

Stellungnahme von NinA NRW zur Evaluation der Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Sitzung des Hauptausschusses am 10. August 2023 zur Evaluation der Beratungsstrukturen gegen
Rechtsextremismus und Rassismus (Vorlage 18/727)

Die seit 2009 etablierte zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstelle NinA NRW wurde als Teil des Beratungsnetzwerkes in der vorliegenden Evaluation als wesentliche Säule für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in NRW benannt.

NinA NRW begreift ihren Auftrag zum einen in einem individuellen Unterstützungs- und Beratungsangebot, das Personen aus extrem rechten Strukturen bei ihrer ideologischen Distanzierung sowie mit einem sozialpädagogischen Angebot zur Neuausrichtung der eigenen Lebenswelt begleitet. Zum anderen sieht sich das Projekt strukturell in der Präventionslandschaft zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Land verortet, mit dem gesamtgesellschaftlichen Ziel und Auftrag rechte und rassistische Gewalt einzudämmen.

Um dem Beratungsauftrag nachzukommen, teilt sich das Beratungsangebot von NinA NRW in drei Hauptbereiche:

1. Bei der klassischen **Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in freiwilligen Kontexten** werden Ausstiegs- und Distanzierungswillige bei einem langfristigen Prozess über Monate oder Jahre sozialpädagogisch begleitet und in einer kritischen ideologischen Auseinandersetzung und Distanzierung unterstützt.
2. Die **Beratung nach Weisung oder Auflage** richtet sich an Beratungsnehmende, die in einem Zwangskontext an das Beratungsangebot herantreten, etwa infolge gerichtlicher Weisungen. Im Rahmen der Auflagenberatung kann zunächst ein erster Zugang zur Beratung hergestellt, erste Veränderungsimpulse gesetzt und eine Beratungsbeziehung initiiert werden. Im Anschluss ist ein Übergang in eine langfristige Beratung möglich und auch wahrscheinlicher.
3. NinA NRW bietet **Beratung für Angehörige und Fachkräfte** im Umfeld von extrem rechten Personen, die sich Handlungssicherheit im pädagogischen und/oder persönlichen Umgang oder zur eigenen psychosozialen Bewältigung der Situation wünschen.

Zu ausgewählten Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluationen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- 1) Fallaufkommen und zweiter Standort: Eine große Herausforderung stellt sich dem Angebot im Zugang zur Zielgruppe und der Erschließung von Beratungsfällen. Derzeit wird ganz NRW durch die aufsuchende Arbeit von sechs Berater*innen auf 5,5 Stellen, dezentral ausgehend vom Bürostandort Recklinghausen, abgedeckt. Diese Arbeit umfasst die Durchführung von Beratungen über das ganze Bundesland hinweg sowie eine umfassende Multiplikator*innenarbeit, um die Zugänge zum Angebot niedrigschwellig zu gestalten. Das Beratungsangebot wird hierzu regelmäßig in Justizvollzugsanstalten, Gerichten,

Bewährungshilfen, der Jugendhilfe im Strafverfahren, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Schulen vorgestellt. Durch kurze Schulungen werden Multiplikator*innen dabei für die Zielgruppe sensibilisiert und zu Handlungsmöglichkeiten im Umgang befähigt.

In einem Bundesland mit beispielsweise 129 Amtsgerichten und 36 Justizvollzugsanstalten erfordert allein die Bekanntmachung des Angebots viele zeitliche Ressourcen. Um regional besser verankert zu sein, ist es daher langfristig betrachtet dringend notwendig einen zweiten Standort im Land für die zivilgesellschaftliche Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zu etablieren. Auf diese Weise könnten zeitliche Ressourcen, die aktuell in Fahrtzeiten von bis zu über zwei Stunden pro Weg fließen, für weitere Beratungen aufgewendet werden. Die Evaluation bestätigt die Notwendigkeit eines zweiten Standortes und hebt hervor, dass auch hier ausreichend Personalmittel zur Verfügung gestellt werden müssten, um die genannte Ausdifferenzierung nach Schwerpunktbereichen (Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, Auflagenberatung und Angehörigen- und Umfeldberatung) auch an diesem zweiten Standort realisieren zu können.

- 2) Personelle Ressourcen: Ein Ausstiegs- und Distanzierungsprozess, der die Standards einer erfolgreichen Distanzierung der Bundesarbeitsgemeinschaft für zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung „Ausstieg zum Einstieg“ erfüllt, dauert in der Regel Jahre. Bei NinA NRW haben in abgeschlossenen Fällen dabei bis zu 80 persönliche Beratungskontakte pro Fall stattgefunden. Der durchschnittliche Wert pro Fall lag bei ca. 20 persönlichen Gesprächen. Ein Beratungskontakt dauert mindestens 90 Minuten zuzüglich der Fahrtwege, Dokumentation sowie Vor- und Nachbereitung. Aus Sicherheitsgründen und zur professionellen Qualitätssicherung werden die Beratungskontakte zudem im Tandem durchgeführt. Dies gilt auch für die Beratungen unter Auflage. Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen können die Bedarfe im Land aktuell nicht abgedeckt werden. Nur mit einer Erhöhung der Personalstellen könnten ausreichend Beratungskapazitäten zur Verfügung gestellt, Zugangswege über Multiplikator*innen erschlossen und gleichzeitig die fachliche Weiterentwicklung sichergestellt werden. Diesen Bedarf nach einer Erhöhung der personellen Ressourcen stellt auch die Evaluation deutlich heraus und unterstreicht gleichzeitig die Wichtigkeit von Planungssicherheit – nicht nur aus Projektsicht, sondern vor allem auch für die Beratungsnehmenden. Eine solche wäre nur durch sichere Verstetigung anstelle der aktuellen Projektförderstruktur möglich. Gleichzeitig ist sich NinA NRW der schwierigen Haushaltslage im Land und der Herausforderungen, die sich durch die aktuelle Lage für die Verteilung von Haushaltsmitteln stellen, bewusst. Ein bloßes Stagnieren der Fördermittel hätte in Folge steigender Personal- und Sachmittelkosten jedoch bereits einen Abbau des Beratungsangebots zur Folge. Voraussetzung für die Erhaltung der bereits bestehenden Strukturen des Beratungsangebots ist eine dynamische jährliche Mindestaufstockung der Mittel, die auch in den kommenden Jahren die aktuellen Personalstellen sichert.

Die durchgeführte Evaluation der Beratungsstrukturen stellte die fachliche Expertise von NinA NRW und die Zufriedenheit der Beratungsnehmendem mit der Beratung heraus. Um diese Qualität des Beratungsangebots aufrecht zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ist eine langfristige Absicherung und finanzielle Stärkung des Projekts notwendig.